



## Antrag auf Vereinbarung eines Sonderprüfungstermins für mündliche Diplomprüfungen vor Beginn des mündl. Prüfungszeitraums WS 14/15 (04.05.2015 – 20.05.2015)

Name:	
Matrikel-Nummer:	
Prüfungsfach:	
Prüfer:	

(Achtung Neuregelung: Dieser Antrag ist nur dann zu stellen, wenn die mündliche Prüfung vor dem Prüfungszeitraum abgelegt werden soll. Sondertermine, die nach dem 20.05.2015 abgelegt werden, können ohne Antrag individuell mit dem mündlichen Prüfer vereinbart werden, sofern die Zulassungsvoraussetzungen vorliegen.)

Hiermit versichere ich, dass ich aus berechtigten Gründen einen Prüfungstermin vor dem vom Prüfungsausschuss festgelegten Prüfungszeitraum benötige.

Folgender Grund liegt vor:

- Arbeitsbeginn:** Arbeitsbeginn liegt innerhalb des Prüfungszeitraums und diese Prüfung ist meine letzte Prüfungsleistung. (Kopie Zusage mit Datum liegt bei)
- Auslandssemester/Praktikum:** Mein Auslandsaufenthalt/Praktikum überschneidet sich mit dem Prüfungszeitraum. (Konkrete Nachweise mit Datum liegen bei)
- Schwangerschaft:** Der vorausberechnete Geburtstermin meines Kindes liegt innerhalb des Prüfungszeitraums. (Ärztliche Bescheinigung mit Datum liegt bei)

Mir ist bewusst, dass die Zulassung zur mündlichen Prüfung außerhalb des regulären Prüfungszeitraums unter Vorbehalt ausgesprochen wird. Falls die Zulassungsvoraussetzungen (40 Leistungspunkte im Prüfungsfach) zum Zeitpunkt der Prüfung nicht vorliegen, wird die Zulassung zur mündlichen Prüfung aufgehoben. Eine evtl. bereits abgelegte mündliche Prüfung ist ungültig. Sie ist im nächsten mündlichen Prüfungszeitraum abzulegen.

Termin im Prüfungszeitraum: (falls vorhanden)	
Sondertermin für Prüfung:	
Datum, Zustimmung, Unterschrift des Prüfers:	

Erklärung: Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können. Ich werde Änderungen der in diesem Antrag gemachten Angaben unverzüglich mitteilen.

-----  
(Datum und Unterschrift des Prüflings)

**Hinweis:** Erst wenn dem Prüfungsamt die Zulassungsvoraussetzungen vorliegen und verbucht sind, kann die Note verbucht und ein Zeugnis (falls es sich bei der mündlichen Prüfung um die letzte Prüfungsleistung handelt) erstellt werden.